

Kleine Anfrage

Rentensicherheit für kommende Generationen

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Hubert Büchel

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 31. August 2022

Die VU hat in ihrem Wahlprogramm gefordert, dass die Regierung eine Altersstrategie entwerfen soll. Wir erleben derzeit diverse Vorstösse, welche vor allem Vorteile für die aktuelle Rentnergeneration bringen. So wurde die Franchisenbefreiung für Rentner von der Bevölkerung angenommen und die Wiedereinführung des Mischindex bei der AHV wird in diesem aktuellen Landtag behandelt. Meines Erachtens - und ich habe dies schon mehrfach in diesem Hohen Hause betont - brauchen wir eine Altersstrategie, welche das Wohl aller Generationen - also auch der jüngeren Generation - im Auge hat. Erhöhen wir nun einseitig die Renten, wird mutmasslich für künftige Generationen Geld fehlen. Wir riskieren so, dass die Generationen politisch gegeneinander ausgespielt werden. Das kann kein Ziel weitsichtiger Politik sein. Daher frage ich mich:

- * Wie steht die Regierung zur obigen Einschätzung, dass bei einseitigen Massnahmen wie den oben beschriebenen Geld für künftige Generationen fehlen wird?
- * Wie sieht es mit Fortschritten rund um die Entwicklung einer Altersstrategie aus? Was sind die jüngsten Fortschritte? Wie steht es um den Zeitplan?
- * Hat das Gesellschaftsministerium angesichts der Volksabstimmung zur Franchisenbefreiung von Rentnern ins Auge gefasst, den Zeitplan zur Altersstrategie zu straffen?
- * Die Regierung ist angehalten, periodische Prüfungen der AHV durch ein versicherungstechnisches Gutachten einzuholen. Wann ist hier das nächste Gutachten fällig?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Grundsätzlich werden Erhöhungen der Leistungen an die heutige Rentnergeneration – egal ob über AHV-Rentenerhöhungen oder staatliche Transferleistungen wie im Fall der Franchisebefreiung – ohne gleichzeitige Massnahmen, um diese Ausgaben auf der Einnahmeseite auszugleichen, zu Lasten künftiger Generationen umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Regierung hat im Mai 2022 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, bis im November 2023 eine Altersstrategie für Liechtenstein vorzulegen.

Zu Frage 3:

Die Volksabstimmung zur Franchisenbefreiung für Personen im Rentenalter hat auf den Zeitplan für die Ausarbeitung einer Altersstrategie keine Auswirkungen.

Zu Frage 4:

Die letzte umfassende Prüfung erfolgte per Stichtag 31.12.2018. Der entsprechende Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag trägt das Datum vom 17. Dezember 2019 (BuA 138/2019). Eine Aufdatierung erfolgte mit Gutachten vom 23.06.2021. Dieses wurde dem Landtag mit BuA 69/2021 zugestellt. Bei der Aufdatierung eines solchen Gutachtens werden die seit dem letzten "Voll-Gutachten" eingetretenen Finanzzahlen aktualisiert. Es wurde also nicht mehr ausgehend vom Vermögensstand per 31.12.2018 gerechnet, sondern ausgehend von den Finanzzahlen per 31.12.2020. Bei einer Aufdatierung werden aber die versicherungstechnischen Grundlagendaten nicht aktualisiert, diese werden unverändert vom letzten Gutachten übernommen. Die Aufdatierung eines Gutachtens kann die in Art. 25bis AHVG verlangte versicherungstechnische Prüfung nicht ersetzen. Nachdem die letzte derartige Prüfung per 31.12.2018 erstellt wurde, wäre die nächste derartige Prüfung spätestens auf den Stichtag per 31.12.2023 in Auftrag zu geben und würde voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.